Brief an den Leser

Autor(en): **Zoller, Barbara**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **21 (1979)**

Heft 1: **Recht und Macht**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BRIEF AN DEN LESER

Wir wollen mit dieser nummer keineswegs, dass ihr kleine juristchen werdet! Bei den dicken in unverständlichem amtsdeutsch geschriebenen gesetzesbänden ist es ja gar nicht möglich, in einem kleinen heftchen so viel wesentliches zu bringen. Man kommt sich als laie (als g'schtudierter wohl nie?) vor wie ein zwerg vor der eigernordwand.
Das muss aber nicht so sein! Wir wollen euch mut machen, nicht einfach alles zu schlucken, weil es ja doch zu kompliziert und aussichtslos sei. Wir wollen wege aufzeigen, wie man sich wehren kann und muss.
Unrecht erleiden ist kein unabänderliches schicksal, der kampf dagegen lohnt sich (meistens!), nicht nur für den betreffenden, sondern auch für leute, die in ähnlicher situation stekken.

Zum neuen jahr beginnt auch eine neue rubrik: zwei mediziner erklären uns verschiedene behinderungsarten. Die überschrift heisst aber nicht einfach langweilig 'behindertenkunde', sondern 'krüppologie' (vrgl. biologie = lehre vom leben, psychologie = lehre von der seele). Das wort krüppel ist ja ein schimpfwort, weil wir aber nicht alles tierisch ernst nehmen, ist es unter uns fast zu einem kosewort geworden.

Mit den besten wünschen für das neue jahr

Barbara Zoller

Zur Vorspeise 2 Leckerbissen:

Der gesetzgeber in Westdeutschland sagt:
"Eine behinderung ist ein regelwidriger zustand von mehr als sechsmonatiger dauer."

Welcher Behinderte möchte in meinem Einmannbetrieb (Notariat, Friedensrichter- und Betreibungsamt) im Kanton Thurgau halbtags eine Bürotätigkeit übernehmen? Geboten werden Unterkunft, Verpflegung und ein angemessenes Taschengeld.
Albert Lüthi, Notar, 9501 Rothenhausen

Neue Forderung:
Gleiches Sackgeld
für Behinderte und
Nichtbehinderte!!!

aus Paraplegie Nr. 8, 78